

Leistungsbeschreibung

für die EU-weite Ausschreibung

des Landesbetriebs für

Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen–Anhalt (LHW)

(Offenes Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß §15 VgV)

Ingenieurvermessung „AB HWS Stadt Gommern“

(Gewässervermessung)

Im Auftrag des:

LHW

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

Sachsen–Anhalt, Flussbereich Schönebeck

Amtsbreite 1

39218 Schönebeck

Schönebeck, Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Zielstellung	2
2. Angaben zum Untersuchungsgebiet	2
3. Standortverhältnisse	3
4. Vorhandene Vermessungsdaten.....	4
5. Vermessungsumfang	4
6. Anforderungen an Planungsunterlagen.....	8
7. Bearbeitungsablauf.....	9
8. Vergütung.....	10

1. Veranlassung und Zielstellung

„Das Land Sachsen-Anhalt – vertreten durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) – plant den Ausbau der Ehle in der Ortslage Gommern und verfolgt das Ziel die hydraulische Leistungsfähigkeit der Ehle so zu verbessern, dass zukünftiges Hochwasser durch Verringerung des Hochwasserschadenspotential weniger Schaden in der Stadtlage verursachen. Hierzu sind neben der Aufweitung des Bestandsgewässerquerschnittes auf einer Lauflänge von 1.200 m auch lokale Verwallungen von 800 m Länge zu errichten. Die Planung strebt neben dem Hochwasserschutz auch eine ökologische Entwicklung des Gewässers an.

Weiterhin soll zum Erreichen der Ziele der EG- Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) die gewässermorphologische Situation der Ehle im Gewässerabschnitt in Gommern berücksichtigt werden.

Mit Stand 09/2019 liegt für die Maßnahmenplanung eine Vorplanung vor. Es sind Vermessungsleistungen erforderlich, welche die Fortführung der geplanten Gewässerausbaumaßnahmen in der Entwurfs- und Genehmigungsplanung ermöglichen.

2. Angaben zum Untersuchungsgebiet

Das Bearbeitungs- bzw. Untersuchungsgebiet erstreckt sich entlang der Ehle in der Stadt Gommern und schließt das für die Ausbaumaßnahmen zu berücksichtigende Nebengewässer (Alte Ehle Gommern) im für die Planung erforderlichen Umfang ein.

Gewässer:	Ehle (Gewässer 1. Ordnung)
Flussbereich:	Schönebeck
Landkreis:	Jerichower Land
Gemeinde:	Einheitsgemeinde Gommern
Gemarkung:	Gommern

Die Vermessungsleistungen erstrecken sich inklusive der für die Planung erforderlichen Übergangsbereiche nach Ober- und Unterwasser auf den Gewässerabschnitt:

Ehle km 6+200 bis km 4+600

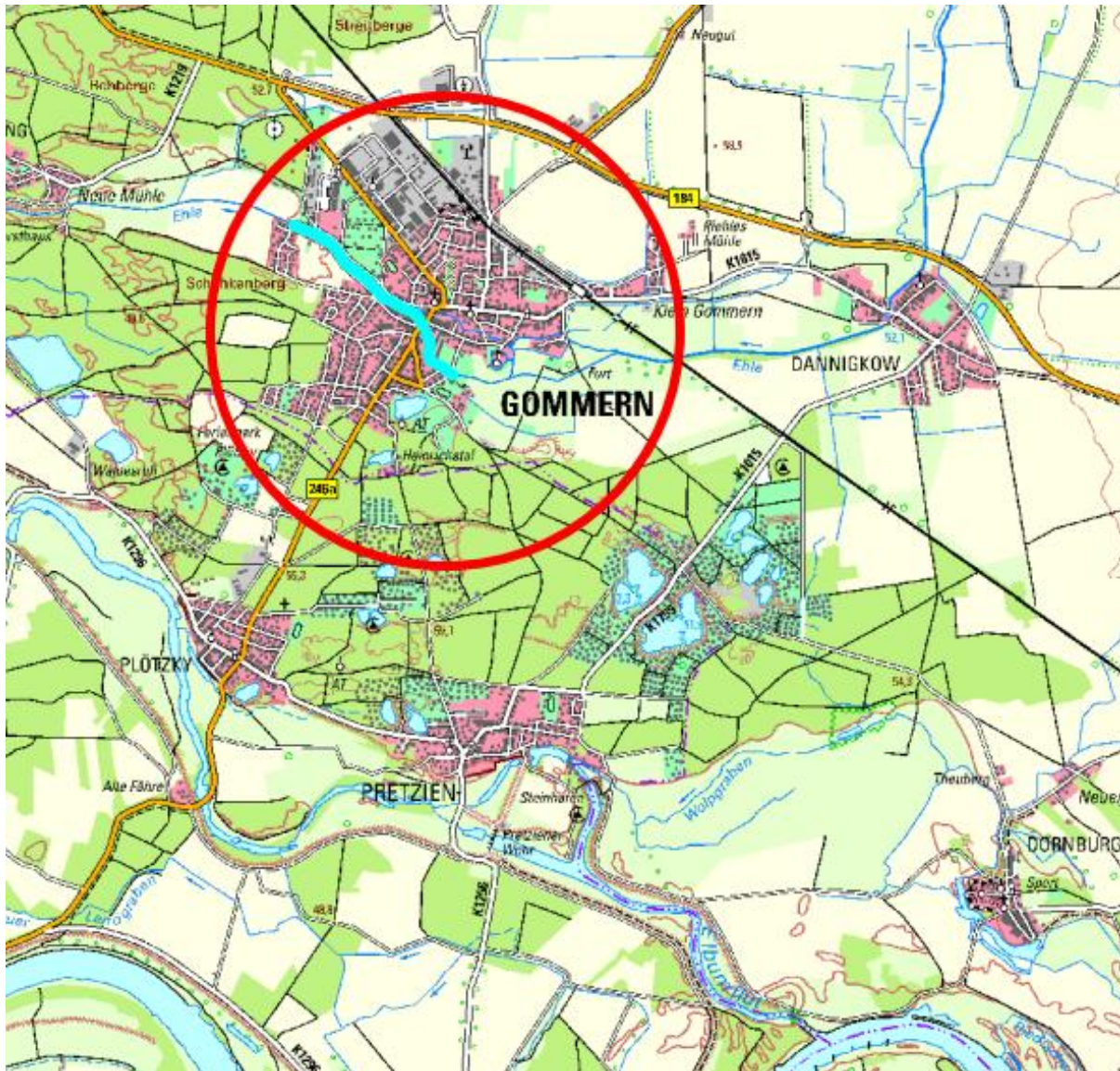


Abbildung 1: Übersichtskarte Maßnahmenbereich

3. Standortverhältnisse

Bilder gemäß der Anlage 5 zeigen den Zustand der Ehle Juni 2026 mit Ausgangspunkt Brücke „Fuchsbergstraße/Schützengang“ in Richtung Unterstrom bis zur Brücke „Am Schenkenteich“ in Gommern.

4. Vorhandene Vermessungsdaten

Das Gewässersystem der Ehle mit Alter Ehle Gommern und Freigraben Gommern ist vermessungstechnisch bereits durch die Grundlagenvermessung aus der HWSK Ehle erfasst.

Der Oberlauf der Ehle von Gommern bis nach Dannigkow und Teile der Alte Ehle im Zulauf wurde durch eine Ingenieurvermessung 2024 vermessen.

Beide Ingenieurvermessungen können bei Auftragsvergabe übergeben werden.

5. Vermessungsumfang

Art und Umfang der Vermessungsleistungen richten sich prinzipiell nach den Vorgaben der **Richtlinie zur Aufbereitung von Vermessungsdaten und Anfertigung von Bestandsdokumenten im Auftrag des LHW Sachsen-Anhalt** (RVermLHW) in der aktuell gültigen Fassung (siehe Anlage 2) und Anforderung an Planunterlagen (siehe Anlage 4).

Die Vermessung der Ehle als Hauptgewässer im Sinne der RVermLHW bezieht sich auf folgende Gewässerabschnitte, Nebengewässer und Verwallungs-Trassen:

- Ehle km 6+200 bis km 4+600, Länge 1.600 m
- Alte Ehle Gommern km 1+198 bis 0+000, Länge: 1.198 m
- Freigraben Gommern 0+060 ca. (Mündung in Ehle) bis 0+230 (Alte Ehle), Länge 170 m
- Zufluss Schloßgraben, Länge ca. 20 m
- Verwallungs-Trasse1: rechte Verwallung von Schützengang Ehle-km 6+200 entlang der Ehle am Kleingarten bis Ehle-km 6+400 in nördlicher Richtung am Kleingarten entlang bis zur Wasserburg, um die Wasserburg herum bis zum Freigraben, Länge 692m (siehe Lageplan Vorplanung Variante 2b), Aufstandsbreite ca. 15 m (Bauwerk + Schutzstreifen)
- Verwallungs-Trasse2: linke Verwallung Ehle-km 6+350 in südwestlicher Richtung am Skatepark entlang, vor dem Schloßbruchgraben in Richtung Osten bis zum Ende der Gartenanlage. Dann in südwestlicher Richtung entlang der Gartenanlage und entlang des Grundstückes der Preziener Str. Nr. 11 a bis zur Einfahrt von Nr. 11 a, Länge 320m (siehe Lageplan Vorplanung Variante 2b), Aufstandsbreite ca. 15 m (Bauwerk + Schutzstreifen)

Summe: 4.000 m

Die Breite des Vermessungskorridors beträgt im Durchschnitt ca. 20 m.

Die Charakteristik der Gewässerstrecken ist anhand der Bilddokumentation (siehe Kapitel 3) ersichtlich. Der Vermessungsumfang beinhaltet mehrere Bauwerke, die nach den Vorgaben der RVermlHW aufzunehmen sind:

- Ehle, Brücke Gommern Ehle-km 6+241
- Ehle, Brücke Gommern, Wiesenstraße 22a, Ehle-km 5+400
- Ehle, Brücke Gommern, Salzstraße Ehle-km 5+750
- Alte Ehle Gommern, Durchlass Am Mühlenteich km 1+268
- Alte Ehle Gommern, Brücke + Durchlass, Walter-Rathenau-Straße
- Alte Ehle Gommern, Durchlass, Hagenstraße
- Alte Ehle Gommern, Brücke, Groß Gartenstraße
- Alte Ehle Gommern, Brücke, Salzstraße
- (Freigraben-Zufluss Schloßgraben (Siel))

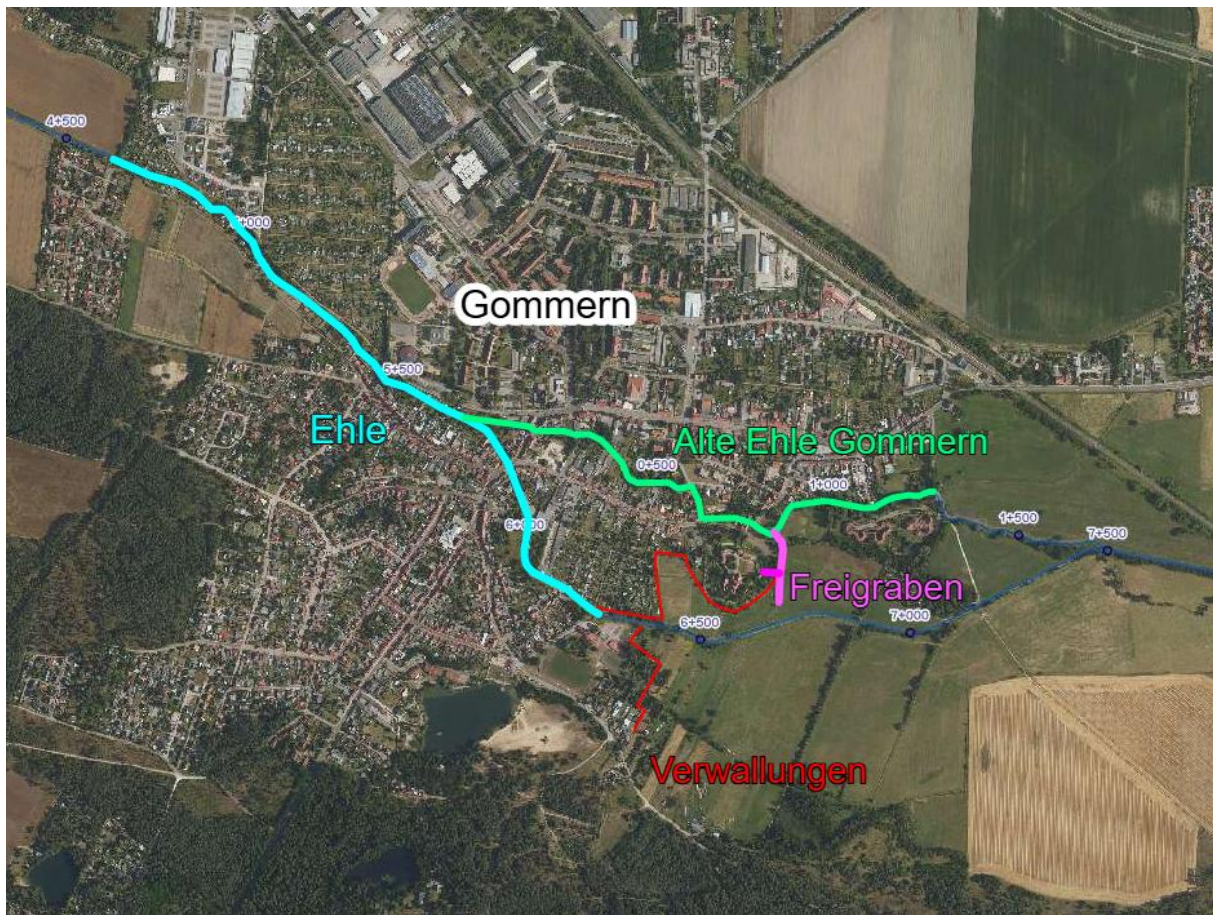


Abbildung 2: Lageplan Projektumfang, Ehle (cyan), Alte Ehle Gommern (grün), Freigraben (magenta), Verwallungen (rot)

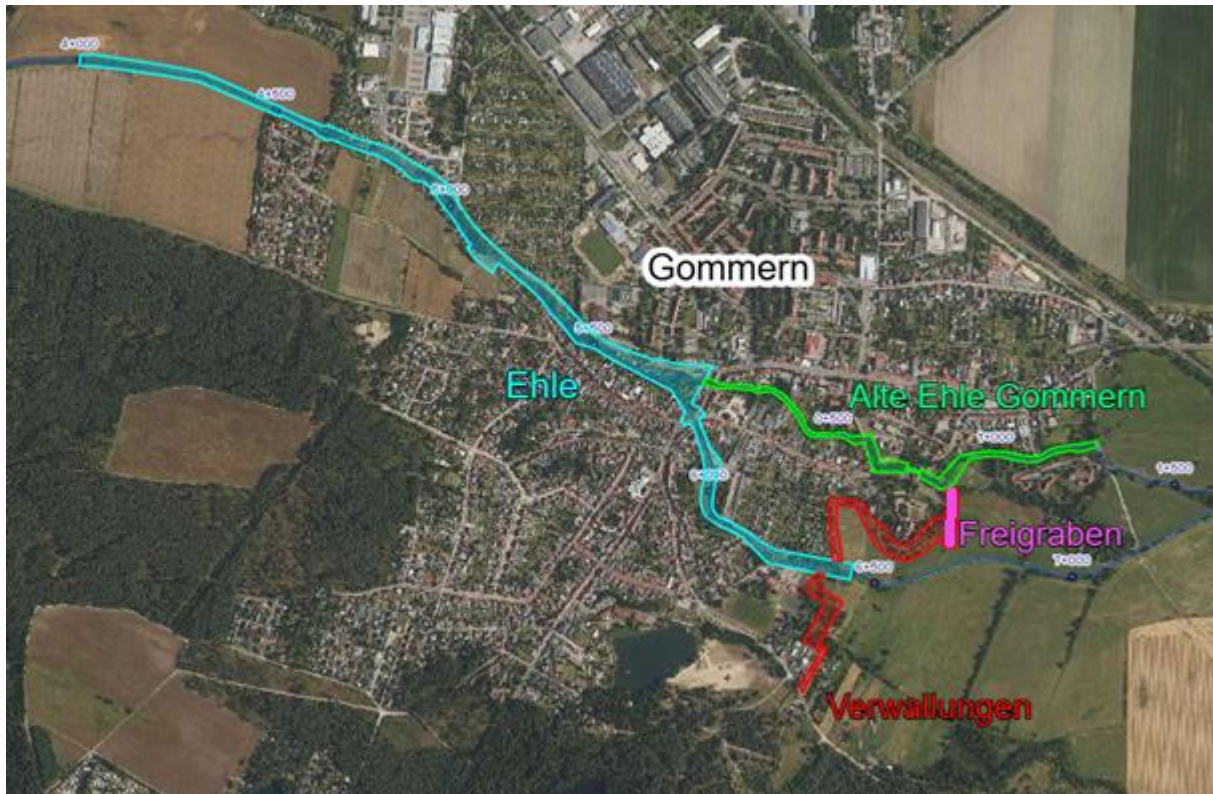


Abbildung 3: Lageplan Vermessungskorridore, Ehle (cyan), Alte Ehle Gommern (grün), Freigräben (magenta), Verwallungen (rot)

Der Leistungsumfang richtet sich nach dem Leistungsbild „Planungsbegleitende Vermessung“ (HOAI 2021, Anlage 1, Nr. 1.4.4). Es sind alle Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 (gemäß HOAI 2021, Anlage 1, Nr. 1.4.4) soweit sie für den Projekterfolg notwendig sind, zu erbringen. Die kursiv geschriebenen Teilleistungen sind als besondere Leistungen zu verstehen. Alle anderen gelten als Grundleistungen:

I Grundlagenermittlung

- a) Einholen von Informationen und Beschaffen von Unterlagen über die Örtlichkeit und das geplante Objekt
- b) Beschaffen vermessungstechnischer Unterlagen und Daten
- c) Ortsbesichtigung
- d) Ermitteln des Leistungsumfangs in Abhängigkeit von den Genauigkeitsanforderungen und dem Schwierigkeitsgrad
- e) *Abstimmung mit Grundstückseigentümern bezüglich möglicher Zuwegungen*
- f) *Analysieren der Grundlagen gemäß der Vorplanung*
- g) *Abstimmen mit dem AG & Generalplanungsdienstleister als Koordinierungsleistungen,*
- h) *Beraten zum zusätzlichen vermessungstechnischen Leistungsbedarf*

II Geodätischer Raumbezug

- a) Erkunden und Vermarken von Lage- und Höhenfestpunkten
- b) Fertigen von Punktbeschreibungen und Einmessskizzen
- c) Messungen zum Bestimmen der Fest- und Passpunktdichte
- d) Auswerten der Messungen und Erstellen des Koordinaten- und Höhenverzeichnisses

III Vermessungstechnische Grundlage

- a) Topographische/ morphologische Geländeaufnahme einschl. Erfassen von Zwangspunkten und planungsrelevanter Objekte
- b) Aufbereiten und Auswerten der erfassten Daten
- c) Erstellen eines digitalen Lagemodells mit ausgewählten planungsrelevanten Höhenpunkten
- d) Übernehmen von Kanälen, Leitungen, Kabeln und unterirdischen Bauwerken aus vorhandenen Unterlagen
- e) Übernehmen des Liegenschaftskatasters
- f) Übernehmen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Festsetzungen
- g) Erstellen von Plänen mit Darstellen der Situation im Planungsbereich mit ausgewählten planungsrelevanten Höhenpunkten
- h) Liefern der Pläne und Daten in analoger und digitaler Form
- i) *Während der Objektplanung (planungsbegleitend): Erstellung von Querprofilen mit Eintragung von Wasserständen gemäß Gewässerhydraulik, Leitungen, Kabeln, Kanälen und unterirdischen Bauwerken je 50m im Bereich der Gewässerprofilaufweitung (L=1400m) und je 100m im Bereich Verwallungs-Trassen, des Freigrabens, der Alten Ehle Gommern und der Ehle ohne Profilaufweitung (L=622m) auf Anforderung des AG.*
- ii) *Während der Objektplanung (planungsbegleitend): Erstellung von Querprofilen mit Eintragung von Wasserständen gemäß Gewässerhydraulik für die hydraulische Nachweisrechnung mit 1 Wiederholung der Leistung*
- j) *Einmessung Bäume/Sträucher nach Art & Stammdurchmesser >10 cm in 1m über GOK mit Darstellung in Lageplänen inkl. Erfassung von Bäumen im Baumkataster gemäß Anforderungen des AG*
- k) *Detaillierte Aufnahme technischer Anlagen, Bauwerke und Brücken (8 Stück)*
- l) *Herstellen eines Festpunktfeldes (für 20 Festpunkte)*
- m) *Absteckung des Baufeldes auf Anforderung des AG (optional) L= 5000m*

IV Digitales Geländemodell

- a) Selektion der die Geländeoberfläche beschreibenden Höhenpunkte und Bruchkanten aus der Geländeaufnahme
- b) Berechnung eines digitalen Geländemodells
- c) Ableitung von Geländeschnitten
- d) Darstellen der Höhen in Punkt-, Raster- oder Schichtlinienform
- e) Liefern der Pläne und Daten in analoger und digitaler Form

Als besondere Leistung ist das schriftliche Einholen von Genehmigungen zum Betreten von Grundstücken Teil der Aufgabenstellung. Alle Vermessungsarbeiten sind hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten rechtzeitig bekanntzugeben und selbständig abzustimmen.

Der Bewuchs entlang der Ehle ist aufzunehmen und im Lageplan darzustellen. Abweichend zu den Festlegungen der RVerLHW sind Baumreihen (linienhafter Bewuchs) und flächenhafter Bewuchs (Wald) als Einzelbäume aufzunehmen. Zu erfassen sind neben dem Standort und der Geländehöhe am Stammansatz auch der Stammdurchmesser in Höhe der Geländeoberkante von 1m und die Baumart. Strauchwerk ist flächenhaft zu erfassen. Im Bereich der Alten Ehle Gommern und dem Freigraben ist der Bewuchs nach denselben Vorgaben zu erfassen.

6. Anforderungen an Planungsunterlagen

Allgemein

Es ist immer die Projektbezeichnung „AB HWS Stadt Gommern“ zu verwenden. Die Projektbezeichnung ist für alle im Zusammenhang mit dem Projekt zu erstellenden Unterlagen bindend. Änderungen in der Projektbezeichnung werden vom Auftraggeber schriftlich angezeigt und sind in alle Projektunterlagen der noch nicht abgeschlossenen Leistungsteile zu übernehmen.

Die Planunterlagen sind gemäß Vermessungsrichtlinie des LHW (Anlage 2) und Anforderung an Planunterlagen (siehe Anlage 4) zu erstellen.

Es ist ein eigenständiges Baumkataster aller aufgenommenen Bäume zu erstellen. Zudem sind die Daten ins Baumkataster (ARBONET) des LHW zu überführen bzw. zu aktualisieren.

Als besondere Leistung zu den Festlegungen der RVermlHW sind die potentiell zur Fällung vorgesehenen Bäume durch geeignete Maßnahmen so zu markieren, dass diese mit Umsetzung der Baumaßnahmen vor Ort eindeutig aufgefunden werden können (z.B. nummerierte Baummarken). Baumfällungen werden in den Bereichen von Erdbautätigkeiten (z.B. Altarmprofilierungen, Vorlandabsenkungen) erforderlich. Die Festlegungen zu potentiell zur Fällung vorgesehenen Bäume erfolgt durch den Generalplanungsdienstleister.

Einsatz von Software

Die zur Bearbeitung genutzten Softwarelösungen müssen die folgend aufgeführten Dateiformate ausgeben oder einlesen können. Abweichungen von den Vorgaben sind zu vermeiden bzw. nur in Abstimmung mit dem Auftraggeber zulässig.

Einsatzzweck	Format
Texte	*.docx
Tabellen	*.xlsx
Unterlagen allgemein	*.pdf
Präsentationen	*.pptx
Datenbank	*.mdb, *.accdb
CAD – Daten	*.dwg, *.dxf (ASCII)
Plotdateien	*.plt
GIS -Daten	*.shp, *.GRID, *.TIN
Komprimierte Daten	*.zip, *.rar, *.7z
Fotos	*.jpg, *.png, *.tiff

Tabelle 1 - zulässige Dateiformate

Der AG verfügt über die genannten Software-Produkte und benötigt aus diesem Grund Daten in den vorgegebenen Formaten. Abweichungen sind nur in Abstimmung mit dem AG zulässig und zu protokollieren. Wird eine andere Software eingesetzt, so ist die Konvertierung in ein zu nutzendes Datei-Format für den AG zu gewährleisten.

Datenträger

Alle technischen Unterlagen wie Zeichnungen, Schriftstücke usw. müssen auf geeigneten Datenträgern in Abhängigkeit der Datenmenge und zusätzlich auf Papier an den Auftraggeber übergeben werden.

Die Häufigkeit und der Umfang des Datenaustausches ergeben sich aus der Bearbeitung in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Die Datenübergabe und der Datenaustausch sollen über externe Festplatten oder Cloud-Lösungen realisiert werden. Andere Lösungen sind gesondert mit dem AG abzustimmen. Falls eine Komprimierung von Daten erforderlich wird, ist eine Softwarelösung zu wählen, die ein Datenformat siehe Tabelle 1 ausgibt. Bei Verwendung anderer Komprimierungssoftware ist der Auftraggeber darüber zu informieren und das Komprimierungstool vollständig in einer Lizenz vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zu übergeben. Die dazu notwendige Lizenz hat der Auftragnehmer zu tragen.

Vor dem Versand von Daten sind diese auf Virenfreiheit zu überprüfen und die Datenträger als geprüft zu kennzeichnen.

Anwendungsdaten – Texte, Tabellen, Präsentationen, etc.

Alle Daten sind in einem editierbaren Originalformat der Erstellung zu übergeben. Zugelassene Formate sind in der Tabelle 1 dargestellt. Zusätzlich sind alle Unterlagen als zusammengefasste PDF-Datei zu übergeben (z.B. komplette Berichte, Zeichnungen). Die PDF-Dateien sind direkt aus den Anwendungen zu erzeugen (z.B. Volltextsuche ist zu ermöglichen). Ausnahmen sind nur in Abstimmung mit dem AG zugelassen.

7. Bearbeitungsablauf

Beginn Ausführung voraussichtlich: 01.11.2026

Übergabe der Unterlagen spätestens: 31.12.2026

8. Vergütung

Alle Angaben zur Honorarermittlung sind in dem beigegeführten Formblatt zur Honorarermittlung dargestellt. Das Honorar ist auf Basis der aktuell gültigen Fassung der HOAI zu ermitteln (Anlage 1.4.1 - 1.4.4; 1.4.8).

Die besonderen Leistungen sind frei kalkulierbar und zum Festpreis anzubieten. Mit dem Festpreis sind alle im Zusammenhang mit der Leistung notwendigen Nebenkosten gemäß § 14 HOAI abgegolten.

Die Nebenkosten sind pauschal als Festpreis oder pauschal als Prozentsatz des Nett honorars anzubieten. Mit den Nebenkosten sind alle zu erstellenden Ausfertigungen abgegolten.

Es sind Stundensätze für

- Auftragnehmer/Geschäftsführer
- Projektleiter
- Projektbearbeiter
- Zeichner
- sonst. Mitarbeiter
- Messtrupp mit Auswertung und Aufbereitung der Messdaten, ganztätig
- Messtrupp mit Auswertung und Aufbereitung der Messdaten, halbtätig

in Euro-Netto-Beträgen anzubieten und im Formblatt der Honorarermittlung einzutragen.

Alle Unterlagen sind 2-facher Ausfertigung in Papierform (Farbe) und digital im Originalformat (*.dwg, *.dxf (ASCII)) sowie als PDF zu übergeben.

Hinweise:

- Die Baumaßnahme verlangt keine technische oder gestalterische Mitverarbeitung von bereits durch Bauleistungen hergestellter Bausubstanz durch Planungsleistungen des AN, weshalb die mitzuverarbeitende Bausubstanz vertraglich mit 0 € vereinbart wird.
- Umbauzuschläge werden vertraglich mit 0 % vereinbart.
- Die angegebene Honorarzone je Objekt und Leistungsbild dient lediglich der Orientierung und ist eine Einschätzung des voraussichtlichen Schwierigkeitsgrades der ausgeschriebenen Planung/Leistung. Der Bieter hat die Möglichkeit die nach seiner eigenen Einschätzung, durch einen entsprechenden Zuschlags- bzw. Abschlagsfaktor von den Honorarzonen/Honorarsätzen nach HOAI abzuweichen
- Bei abweichenden Honorarzonen/Honorarsätzen gemäß HOAI ist die Höhe des Zuschlags- bzw. Abschlagsfaktors im Angebot anzugeben (Faktor > 1 für Honorarzuschläge; Faktor < 1 für Honorarabschläge) und zu begründen.
- Die Unterschreitung von Mindest- respektive das Überschreiten von Höchstsätzen der HOAI führt gemäß Urteil ECLI:EU:C:2019:562 des Gerichtshofes der Europäischen Union vom 04.07.2019 nicht zum Ausschluss des Angebotes.
- Die Abrechnung aller Leistungen erfolgt nach den Grundsätzen der HOAI.
- Stundensätze (getrennt gemäß Pkt. 8 dieser Aufgabenstellung) sowie Preise für Mehrfertigungen von Unterlagen sind gesondert anzugeben.
- Die geforderten Angaben sind auf Vollständigkeit zu prüfen. Fehlende Angaben führen zur Ungültigkeit des Angebotes. Eine weitere Aufteilung oder Untergliederung der Leistung gemäß Pkt. 5 dieser Aufgabenstellung mit differenzierterer Honorarermittlung wird nicht gewertet und führt zur Ungültigkeit des Angebotes. Andere Angaben oder Ermittlungen zu Honoraren werden nicht gewertet. Das Angebot ist übersichtlich und nachvollziehbar zu gestalten.
- Die berechneten Werte sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.
- Es gilt die gesetzliche Umsatzsteuer.